

Amtsblatt

für die Gemeinde Heiligengrabe



»Zwischen Jäglitz und Glinze«



Gratulanten zum Internationalen Frauentag in der Gemeindeverwaltung



Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr. Inhalt

- 1 Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 12.03.2024 – öffentlicher Teil
- 2 Bekanntmachungen
- 3 Immobilienangebote der Gemeinde Heiligengrabe
- 4 Informationen aus der Gemeindeverwaltung
- 5 Beiträge aus der Gemeinde
- 6 Veranstaltungen in der Gemeinde

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe

Dienstag: 9.00 Uhr-12.00 Uhr und 14.00 Uhr-18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 Uhr-12.00 Uhr und 14.00 Uhr-16.00 Uhr

Im Bereich des Einwohnermeldeamtes und des Standesamtes sind für die Bearbeitung Ihrer Angelegenheiten Termine zu vereinbaren.

Wichtige Rufnummern

Vorwahl		033962
Sekretariat/Vermittlung	Frau Gerks	67-0
Bürgermeister	Herr Schült	67 301
Fax		67 333
Leiterin Hauptamt	Frau Geyer	67 311
Friedhofsverwaltung,	Frau Städtke	67 310
Protokoll- und Sitzungsdienst		
Einwohnermeldeamt,	Frau Büschke	67 312
Standesamt		
Personalverwaltung	Frau Reker	67 309
Kita- und Schulverwaltung. . .	Frau Müller	67 308
	Frau Mohs	67 329
Brand- u. Katastrophen- schutz /Jugendfeuerwehr	Herr Ungewiß	67 303
Leiterin Kämmerei	Frau Manke	67 317
Kasse/Vollstreckung	Frau Kiesevalter	67 325
	Frau Winter	
Leitung Gemeindekasse . . .	Frau Engel	67 324
Hundesteuer		
Steuern/Abgaben	Frau Trost	67 322
Anlagenbuchhaltung		
Geschäftsbuchhaltung/. . .	Frau Schwarze	67 323
Statistiken		
Leiterin Bauamt	Frau Fechner	67 318
Bauüberwachung	Herr Bau	67 321
Bauverwaltung	Frau Greitemeier	67 316
Liegenschaften	Frau Grothe	67 320
Ordnungsamt, Archiv.	Frau Liewald	67 313
Gewerbeamt, Tourismus. . .	Herr Fellenberg	67 314
Wirtschaftsförderung		
Wohnraum-	Frau Märzke	67 315
u. Gebäudeverwaltung		
Bauhof	Herr Jennrich . . .	0173 - 722 82 85

Erreichbarkeit der Schiedsperson

Mit dem Schiedsmann Herrn Thomas Jansen können bei Bedarf telefonisch Termine vereinbart werden, Tel. 01 71 - 369 61 22.

Mit dem Schiedsmann Herrn Dieter Herm können bei Bedarf telefonisch Termine vereinbart werden, Tel. 03396 - 54 04 07.

Erreichbarkeit der Kümmerin Blumenthal

Frau Öz: Tel. 033984-509899
kuemmerin-blumenthal@t-online.de

Erreichbarkeit der Revierpolizistin Frau Manuela Hennig

Tel. 0170-48 76 48 9 oder 03394 - 4230

Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen Mobile Jugendarbeit

Frau Striegler: 033984-508905 / 01522-6832699
Frau Klöhn: 033962-50335 / 0175-1967747

Erreichbarkeiten und Havariedienste des Wasser- und Abwasserverbandes Wittstock

Wasser- und Abwasserverband Wittstock
Wasserwerkstraße 1
16909 Wittstock/Dosse
Telefon: 03394-4760-0

E-Mail: info@wav-wittstock.de

Mo-Do: 08.00 bis 11.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Fr: 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr



Weitere Termine nach Vereinbarung!

Bereitschaftsdienste

Trinkwasserversorgung: 0172-324 23 62
Abwasserentsorgung zentral: 0173-614 60 63
Abwasserentsorgung dezentral
(Sammelgruben und Kleinkläranlagen): 0171-224 67 99

Sprechzeiten und Erreichbarkeit der Ortsvorsteher

Ortsteile	Ortsvorsteher	Kontakt
Blandikow		
Blesendorf	Wolfram Hlouschek	Tel. 0173-626 42 56
Blumenthal	Bettina Teiche	Tel. 0151-44014300 jeden 2. Montag im Monat, 17.30 Uhr-18.30 Uhr im Bürgerhaus
Grabow bei Blumenthal	Marko Klose	Tel. 0173-8182084
Heiligengrabe	Ingo Peter	ortsbeirat-heiligengrabe@web.de Tel.: 03 39 62-80 94 62
Herzsprung	Thomas Albrecht	Tel. 03 39 65-400 52
Jabel	Fred Wehland	Tel. 0173-2079020
Königsberg	Axel Fischer	Tel. 033965-40220
Liebenthal	Nico Gireth	Tel. 0151-52986341
Maulbeerwalde	Nicole Bley	Tel.: 033962-289919
Papenbruch	Marcel Wildebrandt	Tel. 0177-2685308
Rosenwinkel	Olaf Stallknecht	Tel. 033984-70504 jeden 1. Mittwoch im Monat, 16.00 Uhr-17.00 Uhr
Wernikow	Detlef Gehlhar	Tel. 03394-44 09 50
Zaatzke	Jacqueline Türk	Tel. 0151-61 40 67 98

ANSCHRIFT: Gemeinde Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a
16909 Heiligengrabe

Bürozeiten des Evangelischen Pfarramtes Heiligengrabe

Dienstag und Donnerstag 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Heiligengrabe OT Heiligengrabe, Wittstocker Straße 46
Tel. 033962/502 71

AMTLICHER TEIL

1 Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 12.03.2024 – öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 317/24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe beschließt den überplanmäßigen Aufwand/Auszahlung für die Geschäftsaufwendungen der Projektsteuerung zur Erweiterung des Gewerbegebietes Heiligengrabe (PSK: 57100.5431000/7431000) im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 12.928,13 Euro.

Beschluss-Nr. 318/24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe beschließt den überplanmäßigen Aufwand/Auszahlung für Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2023 (PSK: 211200.7853000) in Höhe von 29.284,54 €.

Beschluss-Nr. 319/24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen auf dem Produktsachkonto 511100.7598000 (sonstige Finanzauszahlungen) in Höhe von 24.501,67 Euro für das Haushaltsjahr 2023.

Beschluss-Nr. 320/24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe beschließt den überplanmäßigen Aufwand/Auszahlung für Geschäftsaufwendungen Innere Verwaltung im Haushaltsjahr 2023 (PSK: 111200.5431000/7431000) in Höhe von 13.700,00 €.

Beschluss-Nr. 321/24

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des Sitzungsplanes für das Jahr 2024.

Beschluss-Nr. 322/24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe beschließt die 1. Änderung der Entgeltordnung für das Bürgerzentrum Blesendorf.

1. Änderung der Entgeltordnung für das Bürgerzentrum Blesendorf

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Punkt 9, des § 64 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, S. 6) hat die Gemeindevertretung Heiligengrabe am 12.03.2024 folgende 1. Änderung der Entgeltordnung vom 17.06.2004 beschlossen.

1. § 3 Abs. 2 bis 4 werden wie folgt gefasst

(2) Von Benutzern der Kategorie C wird für die Nutzung zur Durchführung einer Veranstaltung folgendes Entgelt erhoben:

a) Tagesentgelt Bürgerzentrum ohne Kegelbahn 100,00 € / Tag

b) Benutzung der Kegelbahn 20,00 € / Std.

(3) Von Benutzern der Kategorie D wird für die Nutzung zur Durchführung einer Veranstaltung folgendes Entgelt erhoben:

a) Tagesentgelt Bürgerzentrum ohne Kegelbahn 150,00 € / Tag

b) Benutzung der Kegelbahn 20,00 € / Std.

(4) Von Benutzern der Kategorie E wird für die Nutzung zur Durchführung einer Veranstaltung folgendes Entgelt erhoben:

a) Tagesentgelt Bürgerzentrum ohne Kegelbahn 100,00 € / Tag

b) Benutzung der Kegelbahn 20,00 € / Std.

2. Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Heiligengrabe, den 13.03.2024

Karl-Friedrich Schült

Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Heiligengrabe in ihrer Sitzung am 12.03.2024 beschlossene Entgeltordnung für das Bürgerzentrum Blesendorf im Amtsblatt „Zwischen Jäglitz und Glinze“ bekannt.

Heiligengrabe, den 13.03.2024

Karl-Friedrich Schült

Bürgermeister

Beschluss-Nr. 323/24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe beschließt die 1. Änderung des Nutzungs- und Bewirtschaftungsvertrages des Bürgerzentrums Blesendorf. Die überplanmäßigen Auszahlungen auf dem Produktsachkonto 281100.531800/731800 (Zuschüsse an übrige Vereine) in Höhe von 2.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2024 werden durch Bewirtschaftungskosten (281100.524100/724100) gedeckt.

Beschluss-Nr. 324/24

Die Gemeindevertretung Heiligengrabe beschließt die beiliegende Richtlinie zur Verwendung der Ortsteilbudgets in der Gemeinde Heiligengrabe (Anlage 1).

Richtlinie zur Verwendung des Ortsteilbudgets der Gemeinde Heiligengrabe (RL-OTB)

Auf Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe in ihrer Sitzung am 12.03.2024 folgende Richtlinie zur Ausführung der Vorschriften gemäß § 46 Abs. 3b und 4 BbgKVerf – RL-OTB – beschlossen.

Präambel

Die Gemeinde Heiligengrabe richtet für jeden Ortsteil, in dem ein Ortsbeirat gebildet wurde, ein Ortsteilbudget (OTB) i.S.d. § 46 Abs. 3b und 4 BbgKVerf ein, welches die Ortsteile unterstützt, eigenverantwortlich finanzielle Entscheidungen über ortsteilbezogene Aufwendungen und Auszahlungen zu tragen, die Identität der Ortsteile zu stärken, das gesellschaftliche Leben zu fördern und Verschönerungen des Ortsbildes zu erreichen. Die Gemeindevertretung legt die Höhe nicht jedoch den abschließenden Zweck des OTB fest. Mit diesem nun verpflichtend einzurichtenden OTB sollen die Mitbestimmungsrechte der ländlichen Räume gefördert und entsprechende Investitionsmöglichkeiten eröffnet werden. Ziel ist es, dass damit auch die Ortsteile konkrete Projekte realisieren können und eigenständig über die Vergabe der Mittel entscheiden dürfen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text die männliche Form verwendet. Diese bezieht jedoch stets alle Geschlechter mit ein.

§ 1 Zuwendungsempfänger

(1) Zuwendungsempfänger sind folgende Ortsteile der Gemeinde Heiligengrabe:

Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow bei Blumenthal, Heiligengrabe, Herzsprung, Jabel, Liebenthal, Königsberg, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatzke.

§ 2 Budgethöhe

(1) Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel besteht das Budget aus

- | | |
|---------------------------------------|--------------|
| a) Grundbetrag je Ortsteil i.H.v. | 2.500,00 EUR |
| b) einwohnerbezogener Zuschlag i.H.v. | 2,50 EUR |

(2) Maßgebend für den einwohnerbezogenen Zuschlag ist die Anzahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner der Ortsteile zum Stichtag 31.12. des Vorjahres laut der amtlichen Einwohnerstatistik der Gemeinde Heiligengrabe.

(3) Die Summe aus Grundbetrag und einwohnerbezogenen Zuschlag bildet das jeweilige OTB.

(4) Die Höhe des Ortsteilbudgets richtet sich nach der jährlichen Haushaltssituation und wird durch die Gemeindevertretung mit dem jeweiligen Haushaltsplan beschlossen.

(5) Darüber hinaus ist die personelle, organisatorische, beratende, vermittelnde und technische Unterstützung durch die Gemeindeverwaltung möglich. Dazu zählen insbesondere die Bauhofleistungen und die Nutzung der Festzeltgarnituren und Bühne.

§ 3 Mittelverwendung

(1) Die Verwendung des OTB hat sich nach den haushälterischen Maßgaben der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auszurichten.

Aus dem OTB sind nicht zu finanzieren

- Maßnahmen, die nicht in die örtliche und/oder sachliche Zuständigkeit der Gemeinde Heiligengrabe fallen,
- Projekte, die einen langen Planungs-, Abstimmungs- und Genehmigungsvorlauf benötigen und/oder einen Umsetzungszeitraum von mehreren Jahren in Anspruch nehmen,
- politische Vereinigungen bzw. Ausgaben für politische Zwecke (z.B. Wahlwerbung), Vereinigungen, die wirtschaftliche Zwecke verfolgen
- Personalkosten

Haushaltsrechtliche Regelungen der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung und der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg bleiben von dieser Richtlinie unberührt.

(2) Mit dem OTB können Projekte/ Maßnahmen der unterschiedlichsten Art realisiert werden, sowohl Unterhaltungs- und kleinere Investitionsmaßnahmen, als auch kulturelle oder andere Projekte. Die zur Verfügung gestellten Mittel sind vollständig dem Gemeinwohl zuzuführen und zielen nicht auf die Verschaffung vermögenswerter Vorteile von Personen und Vereinigungen ab. Auch standardmäßige Unterhaltungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Verkehrssicherung, die durch den laufenden Haushalt abgedeckt werden, sind nicht Gegenstand des Ortsteilbudgets.

Die sog. Kulturpauschale gemäß § 46 Abs. 4 BbgKVerf ist inbegriffen.

Das OTB wird für folgende Zwecke zur Verfügung gestellt:

- Pflege des Ortsbildes und Pflege und Ausgestaltung von öffentlichen Park- und Grünanlagen, Friedhöfen, Badestellen, Wegen und Spielplätzen in dem Ortsteil, die sich im kommunalen Eigentum befinden,
- Unterhaltung, Nutzung und Ausstattung der öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht,
- Förderung von Vereinen und Verbänden, Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums

Die hier aufgeführten Zwecke haben keinen abschließenden Charakter, sondern verstehen sich als Aufzählung von Beispielen, wobei bei allen Maßnahmen der ortsteilprägende Grundgedanke sowie die Ausrichtung auf das Gemeinwohl immer Beachtung finden muss.

§ 4 Zeitliche Bindung

(1) Die Maßnahmen oder Projekte sollen sich innerhalb eines Jahres umsetzen lassen.

(2) Eine Mittelübertragung (Ermächtigung) verbleibender Mittel in das nächste Haushaltsjahr ist unter Einhaltung des § 24 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) möglich:

bei unausgeglichenem Haushalt kann ein der Haushaltssituation angemessener Teilbetrag der Aufwendungen und der Auszahlungen übertragen werden

werden Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

(konsumtiv) übertragen, bleiben sie längstens bis zum Ende des folgenden

Haushaltsjahres verfügbar und erhöhen die Ermächtigungsansätze für das folgende Haushaltsjahr

Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten

Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

(3) Vorschussleistungen auf zu erwartende Budgetmittel können nicht erfolgen.

§ 5 Antragsverfahren und Anforderungen für die Verwendung der finanziellen Mittel

(1) In jedem Ortsteil wird im Rahmen einer öffentlichen Ortsbeiratssitzung über die Verwendung des Budgets beraten und beschlossen. Der entsprechende Beschluss wird der Verwaltung bis spätestens 30. Juni des Vorjahres der geplanten Mittelverwendung zugeleitet. Die Projekte/ Maßnahmen sind mit Prioritäten zu versehen. Die Vorschläge werden in der Verwaltung durch die jeweils zuständige produktverantwortliche Stelle einer fachlichen Beratung unterzogen. Hier werden die Vorschläge auf Kompatibilität mit dem Inhalt dieser Richtlinie, rechtlichen und gestalterischen Vorgaben und auf technische Umsetzbarkeit im Rahmen des Budgets geprüft. Das Prüfergebnis wird den jeweiligen Ortsvorstehern bekanntgegeben.

Für Ortsteile ohne Ortsbeirat unterbreitet die Verwaltung einen Vorschlag.

(2) Bei positiven Prüfergebnis werden die Maßnahmen/ Projekte im beschlossenen Haushaltsjahr umgesetzt. Die notwendigen Mittel werden im jeweiligen Haushaltsjahr den erforderlichen Produktkonten zugeordnet. Gleichzeitig werden die Budgets den für die Umsetzung zuständigen Produktverantwortlichen (Sachbearbeiter) zugewiesen bzw. die Verfahrensweise der Mittelauszahlung und Nachweisführung festgelegt. Die Produktverantwortlichen (Sachbearbeiter) sind dann auch die Ansprechpartner für die Umsetzung der Maßnahmen/Projekte.

(3) Bei negativen Prüfergebnis kann das Projekt bis zum 31. August des jeweiligen Kalenderjahres in überarbeiteter Form erneut eingereicht werden oder mit selber Frist durch ein anderes ersetzt werden.

(4) Mittel, die nicht mit Projekten untersetzt wurden, stehen der allgemeinen Haushaltsmasse zur Verfügung. Entsprechendes gilt für Ortsteile, die innerhalb der gesetzten Frist keinen Beschluss des Ortsbeirates vorlegen.

(5) Nach Beschluss des Haushaltsplanes werden die Projekte entsprechend ihrer Zuordnung durch die dafür zuständigen Produktverantwortlichen der Verwaltung in Abstimmung mit dem Ortsbeirat umgesetzt.

(6) Der Ortsbeirat unterstützt die Verwaltung bei der Beschaffung von Angeboten. Bei Notwendigkeit ist durch den Ortsbeirat dem Antrag ein entsprechendes Konzept beizulegen.

(7) Die Gemeinde Heiligengrabe ist an rechtliche Vorgaben gebunden, so ist z.B. das Vergabe- und Umsatzsteuerrecht zwingend einzuhalten. Die Ortsteile/ Ortsbeiräte sind im Außenverhältnis nicht geschäftsfähig, so dass die Auftragserteilung ausschließlich über die Gemeindeverwaltung (zuständiger Sachbearbeiter) erfolgen muss.

(8) Verauslagte Eigenmittel der Ortsteile/ Ortsbeiräte werden grundsätzlich nur nach Vorlage von Quittungen, Kassenbons oder Rechnungen und unter Einhaltung dieser Richtlinie an die Ortsvorsteher bzw. Ortsbeiratsmitglieder nach vorheriger Absprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter erstattet.

Quittungen und Kassenbons müssen die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers, das Ausstellungsdatum und den korrekten Mehrwertsteuersatz ausweisen.

Eine Rechnung muss die Mindestanforderungen einer Rechnung entsprechend § 14 Umsatzsteuergesetz bzw. § 33 UStDV (Kleinbetragsrechnung bis 250 EUR) enthalten. Der Rechnungsempfänger ist immer:

Gemeinde Heiligengrabe
Der Bürgermeister
Am Birkenwäldchen 1a
16909 Heiligengrabe

Belege dürfen bei Einreichung nicht älter als zwei Monate sein.

§ 6 Inkrafttreten

(1) Diese Richtlinie tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft und findet erstmals für den Haushalt des Jahres 2025 Anwendung.

(2) Für den Übergangszeitraum des Haushaltsjahres 2024 gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Heiligengrabe, den 13.03.2024

Karl-Friedrich Schült
Bürgermeister

2 Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Heiligengrabe

Der Wahlausschuss der Gemeinde Heiligengrabe wird in der Sitzung am 11.04.2024, um 17.00 Uhr im Konferenzraum II der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a in 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe gemäß § 37 BbgKWahlG i.V.m. § 38 BbgKWahlV über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe und der Ortsbeiräte der Ortsteile Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow bei Blumenthal, Heiligengrabe, Herzsprung, Jabel, Königsberg, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatze am 09. Juni 2024 entscheiden.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung des Wahlausschusses über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe und der Ortsbeiräte der Ortsteile Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow bei Blumenthal, Heiligengrabe, Herzsprung, Jabel, Königsberg, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatze am 09. Juni 2024
4. Sonstiges

Die Sitzung ist öffentlich und jede Person hat Zutritt zu ihr.

Heiligengrabe, den 28.03.2024
Susann Geyer
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

1. Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung persönlicher Daten

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 2, 3 des Bundesmeldegesetzes (BMG) auf Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift und Datum und Art des Jubiläums) erteilen. Zudem darf die Meldebehörde Adressbuch-Verlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr voll-

endet haben, Auskunft erteilen über deren Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die betroffenen Personen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten gemäß § 50 Abs. 5 BMG zu widersprechen.

2. Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Abs. 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln: Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift, Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie das Sterbedatum. Die betroffenen Personen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten gemäß § 42 Abs. 3 S. 2 BMG zu widersprechen.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) im Zusammenhang mit der Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister am 19.03.2023 in den zwei der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten (Familiennamen, Vorname, Doktorgrad, derzeitige Anschrift) von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei der Wahl verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl zu löschen oder zu vernichten. Die betroffenen Personen (Wahlberechtigte) haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten gemäß § 50 Abs. 5 BMG zu widersprechen.

4. Widerspruchsrecht gegen die Speicherung von persönlichen Daten im Zusammenhang der Tätigkeit in Wahlvorständen

Die Wahlbehörde ist gemäß § 92 Abs. 6 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) vom 09. Juli 2009

(GVBl. I/09, Nr. 14, S. 326), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 4. Juli 2023 (GVBl. I/23, Nr. 17, S. 21) befugt, eine Datei von wahlberechtigten Personen anzulegen, die zur Tätigkeit in den Wahlvorständen verpflichtet und geeignet sind. Zu diesem Zweck dürfen folgende Merkmale erhoben und gespeichert werden: Name und Vorname, Wohnort und Anschrift, Tag der Geburt sowie bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen sowie die jeweils ausgeübte Funktion (Wahlvorsteher, Stellvertreter des Wahlvorstehers, Schriftführer, Stellvertreter des Schriftführers, Beisitzer). Die Betroffenen (Wahlberechtigte) haben gemäß § 92 Absatz 6 BvgKWahlG das Recht, der Speicherung der Daten zu widersprechen.

5. Ausübung des Widerspruchsrechte

Der Widerspruch/Die Widersprüche ist/sind schriftlich, per E-Mail, persönlich oder fernmündlich bei der Gemeinde Heiligengrabe, Einwohnermeldeamt, Am Birkenwäldchen 1 a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe einzulegen.

Heiligengrabe, 28.03.2024

gez. Karl-Friedrich Schült
Bürgermeister

Bekanntmachung

4-streifiger Neubau der Bundesautobahn 14 von Anschlussstelle Wittenberge bis Anschlussstelle Karstädt, von Bau-km 2+000 bis 19+777 (VKE 1154), einschließlich:

- Neubau der bewirtschafteten Rastanlage „Löcknitztal“ auf der westlichen Seite der BAB 14 zwischen Bau-km 15+618 bis 17+410,
- Anpassung der B 195/B 189 von Bau-km 0+080 bis 1+450,
- Anpassung der B 189 von Bau-km 2+000 bis 2+280 sowie Umstufung zwischen der Landesgrenze mit Sachsen-Anhalt und Bau-km 2+350,
- Anpassung der L 12 im Kreuzungsbereich mit der BAB 14 (ca. 100 m),
- Anpassung der K 7034 im Kreuzungsbereich mit der BAB 14 (130 m)
- Anpassung der Gemeindestraße „Lenzener Chaussee“ (ca. 220 m),
- Anpassung der Gemeindestraße „Lindenberger Straße“ (ca. 100 m),
- Anpassung der Gemeindestraße „Gartensiedlung“ bei Bau-km 5+282 der BAB 14 (ca. 210 m),
- Anpassung der Gemeindestraße „Weg von Eichenweg - Sportplatz“ bei Bau-km 6+423 der BAB 14 (ca. 150 m),
- Umverlegung der sonstigen öffentlichen Straße „Beginenweg“ (ca. 470 m),
- Umverlegung der sonstigen öffentlichen Straße „Müggendorfer Weg“ (ca. 260 + 120 m),
- Umverlegung einer sonstigen öffentlichen Straße „Richtung B 195“ westlich zwischen ca. Bau-km 3+222 und 3+380 der BAB 14,
- Anpassung der sonstigen öffentlichen Straße „B 195 - Kuhberg“ bei Bau-km 4+117 der BAB 14 (ca. 270 m),
- Neubau je einer sonstigen öffentlichen Straße beidseitig parallel zur BAB 14 zwischen ca. Bau-km 4+120 und 5+360,
- Anpassung einer sonstigen öffentlichen Straße beginnend an der K 7034 bei Bau-km 6+000 der BAB 14 (ca. 72 m),
- Umverlegung einer sonstigen öffentlichen Straße nordwestlich zwischen ca. Bau-km 6+440 und 6+850 der BAB 14,
- Anpassung der sonstigen öffentlichen Straße „Bentwischer Eichenweg“ bei Bau-km 7+715 der BAB 14 (ca. 560 m),
- Umverlegung der sonstigen öffentlichen Straße „Weg von Bentwisch“ südöstlich zwischen ca. Bau-km 7+630 und 8+400 der BAB 14,
- Umverlegung der sonstigen öffentlichen Straße „An der Eisenbahn“ zwischen ca. Bau-km 8+950 bis 9+560 der BAB 14,
- Umverlegung einer sonstigen öffentlichen Straße westlich

- zwischen ca. Bau-km 10+200 und 10+900 der BAB 14,
- Anpassung der sonstigen öffentlichen Straße „Silger Weg“ im Kreuzungsbereich mit der BAB 14 (ca. 120 m)
- Neubau einer sonstigen öffentlichen Straße östlich zwischen ca. Bau-km 16+110 und 17+960 der BAB 14,
- Neubau einer sonstigen öffentlichen Straße westlich zwischen ca. Bau-km 17+800 und 18+275 sowie östlich bis ca. Bau-km 18+940 der BAB 14,
- Anpassung einer sonstigen öffentlichen Straße östlich zwischen ca. Bau-km 18+228 bis 18+283 der BAB 14,
- Umverlegung einer sonstigen öffentlichen Straße östlich zwischen ca. Bau-km 19+300 und 19+720 der BAB 14 (ca. 520 m),
- Anpassung einer sonstigen öffentlichen Straße westlich zwischen ca. Bau-km 11+910 und 11+970 der BAB 14 (ca. 84 m),
- Umverlegung der sonstigen öffentlichen Straße „Weg zur L 131“ westlich zwischen ca. Bau-km 18+260 und 18+405 der BAB 14,
- Umverlegung des Gewässers II. Ordnung ohne Namen mit Anbindung an die Gewässer I/128-1, I/128-2 und I/127 „Schmaldiemen“ zwischen ca. Bau-km 4+313 und 4+810 der BAB 14,
- Anpassung mit Umverlegung des Gewässers II. Ordnung „I/128“ zwischen ca. Bau-km 4+520 bis 4+710 der BAB 14 (ca. 200 m),
- Anpassung des Gewässers II. Ordnung „I/126-1“ bei Bau-km 5+350 der BAB 14 (ca. 80 m),
- Anpassung des Gewässers II. Ordnung „I/126“ bei Bau-km 6+008 der BAB 14 (ca. 165 m),
- Anpassung des Gewässers II. Ordnung „I/121-1“ bei Bau-km 6+423 der BAB 14 (ca. 129 m),
- Anpassung mit Umverlegung des Gewässers II. Ordnung „I/121, Düpgraben“ bei Bau-km 6+770 der BAB 14 (ca. 230 m),
- Anpassung des Gewässers II. Ordnung „I/122-1“ bei Bau-km 6+800 der BAB 14 (ca. 108 m),
- Anpassung mit Umverlegung des Gewässers II. Ordnung „I/122“ bei ca. Bau-km 8+300 der BAB 14 (ca. 310 m),
- Anpassung mit Umverlegung des Gewässers II. Ordnung „I/117“ bei Bau-km 8+725 der BAB 14 (ca. 210 m),
- Anpassung des Gewässers II. Ordnung „I/116“ bei Bau-km 9+005 der BAB 14 (ca. 135 m),
- Anpassung mit Umverlegung des Gewässers II. Ordnung „I/103“ bei Bau-km 9+550 der BAB 14 (ca. 220 m),
- Anpassung des Gewässers II. Ordnung „I/86, Premsliner Graben“ bei Bau-km 17+205 der BAB 14 (ca. 120 m),
- Anpassung mit Umverlegung des Gewässers II. Ordnung „I/106“ bei Bau-km 12+845 der BAB 14 (ca. 178 m) und landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen

in den Städten Wittenberge (Gemarkungen Bentwisch und Wittenberge), und Perleberg (Gemarkungen Dergenthin, Kuhwinkel und Sükow), in der Gemeinde Weisen (Gemarkung Schilde) des Amtes Bad Wilsnack/ Weisen, in den Gemeinden Cumlosen (Gemarkung Wentdorf) und Lanz (Gemarkungen Bernheide, Ferbitz, Lanz und Motrich) des Amtes Lenzen-Elbtal und in der Gemeinde Karstädt (Gemarkungen Glövizin, Karstädt und Nebelin) im Landkreis Prignitz sowie weitere landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen in den Gemeinden Gumtow (Gemarkung Schrepkow) und

Plattenburg (Gemarkung Klein Leppin) im Landkreis Prignitz und in den Städten Wittstock/Dosse (Gemarkungen Biesen, Dranse, Gadow, Rossow, Wittstock und Zootzen), Neuruppin (Gemarkungen Alt Ruppin und Wulkow) und Rheinsberg (Gemarkungen Flecken Zechlin und Wallitz) und in der Gemeinde Heiligengrabe (Gemarkung Wernikow) im Landkreis Ostprignitz-Ruppin.

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Bauen und Verkehr (Planfeststellungsbehörde) vom 1. März 2024 (2104-31101/0014/004) ist der Plan für das vorstehende Bauvorhaben festgestellt worden. Wesentliche Rechtsgrundlagen dieses Planfeststellungsbeschlusses sind:

- Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist,
- Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 7. Juli 2009 (GVBl. I S. 262, 264), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 08. Mai 2018 (GVBl. I Nr. 8) geändert worden ist, i. V. m. dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 344) geändert worden ist sowie
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist.

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen entschieden worden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Klage beim

Bundesverwaltungsgericht

Simsonplatz 1

04107 Leipzig

erhoben werden.

Vor dem Bundesverwaltungsgericht müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen diesen Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Absatz 5 Satz 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung dieses Planfeststellungsbeschlusses beim Bundesverwaltungsgericht gestellt und begründet werden.

Der Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

vom 2. Mai 2024 bis einschließlich 15. Mai 2024

in der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1 a, 16909 Heiligengrabe während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Der Beschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Absatz 5 Satz 3 VwVfG). Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, schriftlich oder elektronisch (LBV-PlaFe-Strasse-Schiene@LBV.Brandenburg.de) angefordert werden.

Gemäß § 27a VwVfG wird unter <https://lbv.brandenburg.de/anhörung-und-planfeststellung-24703.html> bzw. <https://www.o-sp.de/lbvbrandenburg/liste?pfs> eine Lesefassung des Planfeststellungsbeschlusses und des festgestellten Planes veröffentlicht.

Heiligengrabe, den 28.03.2024

im Auftrag

Jennewein

Dezernat 21

Landesamt für Bauen und Verkehr

3 Immobilienangebote der Gemeinde Heiligengrabe

Bezeichnung	OT Blumenthal Bebauungsplan Nr. 1 „Südliche Dorfstücke“
Lage und Größe	Gemarkung Blumenthal, Flur 1, Flurstücke 488, 486,109,110,106 Straße der Solidarität, 16909 Heiligengrabe, Größe gesamtes Baugebiet ca. 1,7 ha mehrere Bauparzellen mit unterschiedlichen Flächengrößen
Erschließungszustand	Straßenseitig ortsüblich erschlossen, keine innere Erschließung
Wesentliche Festsetzungen	Allgemeines Wohngebiet, Einzel- oder Doppelhäuser in offener oder geschlossener Bauweise, GRZ 0,3, Satteldach 40° - 50°; Die genauen Festsetzungen sind dem Be- bauungsplan zu entnehmen. Verkauf erfolgt mit Bauverpflichtung
Kaufpreis	20 €/m ² VB zzgl. Vermessungs-, Notar- und Gerichtsgebühren ggf. Erschließungskosten

Bezeichnung	OT Blumenthal Straße der Solidarität
Lage und Größe	Gemarkung Blumenthal, Flur 1, Flurstücke 51, 564, 554, 53 Straße der Solidarität, 16909 Heiligengrabe, ca. 2.100 m ²
Erschließungszustand	Ortsüblich erschlossen
Wesentliche Festsetzungen	Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich, Verkauf erfolgt mit Bauverpflichtung
Kaufpreis	20 €/m ² VB zzgl. Vermessungs-, Notar- und Gerichtsgebühren

Frau Grothe 033962 67 320, bauamt@heiligengrabe.de

4 Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt im April ist der 10.04.2024. Wir bitten Sie, uns bis dahin alle Beiträge/Veranstaltungen als Word-Dokumente an hauptamt@heiligengrabe.de zu senden.

Prüfung der Standfestigkeit von Grabmalen und Fundamenten im Mai 2024

Die Gemeindeverwaltung Heiligengrabe lässt die Standfestigkeit von Grabsteinen und Fundamenten im Mai 2024 prüfen.

Grabmale und Fundamente müssen gemäß der „**Unfallverhütungsvorschrift Friedhöfe und Krematorien (§ 9 VSG 4.7) vom 01.01.2007**“ nach anerkannten Regeln der Baukunst errichtet sein. Zu den anerkannten Regeln der Baukunst gehören die „**Richtlinien für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern und Einfassungen für Grabstätten**“ des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks. Grabmale, die sich in ihrem Gefüge gelockert haben und wackeln oder auf Grund von Fundamentsetzungen schräg stehen, sind nicht mehr standsicher.

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht auf Friedhöfen kommt der Haftung für Schadensfälle, die durch schadhafte, unsicher stehende, verwitterte oder brüchige Grabmale oder durch Ablösen einzelner Teile derselben verursacht werden,

besondere Bedeutung zu. Der Nutzungsberechtigte haftet als Eigenbesitzer des Grabmals für Schäden, die durch das betreffende Grabmal verursacht worden sind. Der Gemeinde steht aber eine gewisse Sorgfaltspflicht zu.

Deshalb weisen wir Sie darauf hin, dass Kontrollen zu der Standfestigkeit der Grabmale am **30. Mai 2023** stattfinden werden. Die Prüfung erfolgt durch das Gutachterbüro Torsten Köster mit Hilfe der dafür vorgesehenen Prüfgeräte. Die Prüfergebnisse werden schriftlich festgehalten. Nicht mehr ausreichend standsichere Grabmale erhalten einen Klebezettel.

1. Herzsprung	8:00 Uhr
2. Königsberg	8:20 Uhr
3. Grabow	9:00 Uhr
4. Blumenthal GT Horst	9:15 Uhr
5. Blumenthal GT Dahlhausen	9:30 Uhr
6. Blumenthal	9:45 Uhr
7. Blandikow	10:15 Uhr
8. Papenbruch	10:45 Uhr
9. Liebenthal	11:15 Uhr
10. Heiligengrabe - Haupt	12:15 Uhr
11. Heiligengrabe - Dröbel	12:35 Uhr
12. Maulbeerwalde	12:50 Uhr
13. Blesendorf	13:10 Uhr
14. Ganzow	13:30 Uhr
15. Wernikow	13:45 Uhr
16. Zaatze GT Glienicke	14:00 Uhr
17. Jabel	14:10 Uhr

Die Anfangszeit des ersten Friedhofs ist fest. Die weiteren Anfangszeiten können sich aufgrund der auf den Friedhöfen vorgefundenen Verhältnisse geringfügig ändern.

Städtke

Sachbearbeiterin Friedhofswesen

Aufruf Wahlhelfer

Im gesamten Gemeindegebiet von Heiligengrabe sind am Sonntag, 9. Juni 2024, wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, das Europaparlament, den Kreistag, die Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe und die Ortsbeiräte der Ortsteile zu wählen.

Um einen reibungslosen Ablauf des Wahlvorganges zu gewährleisten, sucht die Gemeinde Heiligengrabe ehrenamtliche Wahlhelfer. Für die Besetzung der Wahlvorstände in den 14 Wahllokalen sind jeweils sechs Personen erforderlich. Interessenten für diese verantwortungsvolle Aufgabe können sich ab sofort bei der Wahlleiterin Susann Geyer oder deren Stellvertreterin Sandra Städtke anmelden. In den Ortsteilen der Gemeinde Heiligengrabe wird die Organisation der Wahlvorstände wie schon in der Vergangenheit

durch die jeweiligen Ortsvorsteher unterstützt. Diese stehen für mögliche Interessenten auch als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Mitarbeit im Wahlvorstand ist eine Möglichkeit, sich aktiv an der Demokratie zu beteiligen. Bewerben können sich Bürgerinnen und Bürger, die ihren Wohnsitz in Heiligengrabe oder den Ortsteilen haben. Wer sich zur Mitarbeit im Wahlvorstand entscheidet, ist am Wahltag während der Öffnungszeit der Wahllokale von 8 bis 18 Uhr sowie bis zum Abschluss der anschließenden Auszählung im Einsatz. Die Tätigkeit erfolgt auf ehrenamtlicher Basis. Jeder Wahlhelfer erhält ein Erfrischungsgeld.

Susann Geyer - Wahlleiterin

(Tel.: 03 39 62/67 311; susann.geyer@heiligengrabe.de)

Sandra Städtke - stellv. Wahlleiterin

(Tel.: 03 39 62/67 310; sandra.staedtke@heiligengrabe.de)

Aufgrund von Renovierungsarbeiten bleibt das Einwohnermelde- und Standesamt am 11.04.2024 geschlossen!

NICHTAMTLICHER TEIL

5 Beiträge aus der Gemeinde

Große Freude und tiefe Dankbarkeit herrschen im „Haus der kleinen Strolche“.

Das Möbelhaus BBM hat uns zwei kleine Küchenzeilen inklusive Kühlschrank, Ceranfeld und Spüle geschenkt und passgerecht eingebaut.

Seit 8 Jahren arbeiten wir bereits mit BBM zusammen und unterstützen deren Hausmessen mit Kuchenbasaren. Dafür gab es auch schon die eine oder andere Geldspende oder materielle Zuwendungen wie Sitzkissen, Regale, Kommoden, Schränke, Tische, Küchenmöbel. Die kleinen Strolche haben ihre knallroten Küchen sofort getestet und für super befunden.

DANKE sagen die kleinen und großen Strolche aus Heiligengrabe.



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Heiligengrabe,

die Kita „Haus der kleinen Strolche“ wird in diesem Jahr 40 Jahre alt. Dieses besondere Ereignis wollen wir Ende Mai mit einer Festwoche begehen.

Am Montag, 27.05., werden wir am Vormittag die Festwoche mit einem kleinen Umzug durchs Dorf einläuten. Wir rufen alle Anwohner der Wittstocker Straße und Am Spatenberg auf, ihre Häuser zu schmücken, um so ihre Verbundenheit mit uns auszudrücken.

Am Freitag, 31.05., findet eine Festveranstaltung statt, die am Abend auch für die Einwohnerinnen und Einwohner geöffnet ist. Alle ehemalige „Kinder“ und Interessierte sind herzlich dazu eingeladen.

Seien Sie herzlich willkommen, wir freuen uns auf Sie!!





Die Kita „Gänseblümchen“ besucht Malermeisterin

Am 01.03.24 machten wir uns auf den Weg nach Wittstock zu Frau Krüger-Mähl. Sie zeigte uns ihren Showroom (MFG-Meisterbetrieb für farblich fachgerechte Gestaltung) und stellte uns den Beruf des Malers vor. Alle Kinder hörten aufmerksam zu und beantworteten Fragen wie z.B. Welchen Handwerksberuf kennt ihr noch? Welches Werkzeug benötigt ein Maler? Und vieles mehr... Als die Frage gestellt wurde, welche Wandfarbe das Zimmer der Kinder hat, riefen alle laut durcheinander: Rosa, Blau, Grün, Weiß. Anschließend konnten die Kinder selbst aktiv werden. Als alle Kinder ihre Malschürzen umhatten, stellten sie sich an dem Tapezier-tisch. Sie nahmen eine Farbrolle mit verschiedenen Mustern in die Hand und bestrichen diese mit grüner Farbe. Danach rollten sie auf einem großen weißen Blatt hin und her, so dass viele verschiedene Muster entstanden. Und auch die Malschürzen blieben nicht weiß. Mit Farbe an den Händen gestalteten die Kinder ihre Malschürzen bunt.

Nach dem Streichen ging es ans Tapezieren. Dafür zeigte uns Frau Krüger-Mähl dicke Kataloge mit vielen verschiedenen Tapetenmustern. Besonders gut gefallen hat den Kindern die Sonderausgabe von Disney zum 100-jährigen Jubiläum. Dort schnitten sich Dalmatiner, Bambi, Dumbo, Schneewittchen und noch weitere Disney Charaktere aus. Dann pinselten sie den Kleister an die Wand und drückten



dort ihre Tapete fest heran. Das hat großen Spaß gemacht. Danach gestalteten wir ein Plakat, das den Beruf des Malers darstellen soll. Die Kinder malten eine Leiter, Pinsel, Farberimer und alles, was sie noch über den Beruf gelernt haben. Mit diesem Plakat nehmen am Kita-Wettbewerb „Kleine Hände -Große Zukunft“ teil. Zum Schluss ließen wir uns bei sonnigem Wetter eine Runde auf dem Spielplatz nicht entgehen. Wir bedanken uns bei Frau Krüger-Mähl und ihren beiden fleißigen Helfern für dieses besondere Projekt.

Die Kinder und Erzieher der Kita Gänseblümchen

Farbenfrohe Faschingsfeier bringt Kinder in Blumenthal zum Strahlen

Blumenthal, 20.02.2024 – In einer bezaubernden Faschingsfeier, die am Dienstag im Bürgerhaus von Blumenthal stattfand, erlebten Kinder und ihre Familien eine fröhliche und bunte Veranstaltung.

Mit einem Lächeln im Gesicht und in fantasievollen Kostümen gekleidet, kamen Kinder aus der Gemeinde Heiligengrabe zusammen, um an diesem aufregenden Fest teilzunehmen. Die Veranstaltung war nicht nur eine Gelegenheit für die Kinder, sich zu verkleiden und Spaß zu haben, sondern auch eine Möglichkeit für die gesamte Gemeinschaft, sich zu versammeln und gemeinsam fröhliche Stunden zu verbringen.

Das Bürgerhaus war festlich geschmückt und erstrahlte in den Farben des Karnevals. Bunte Girlanden und Luftballons füllten den Raum, während fröhliche Musik die Stimmung anheizte. Ein vielfältiges Unterhaltungsprogramm sorgte dafür, dass den kleinen Besuchern niemals langweilig wurde. Von Spielen, einem leckeren Buffet, einer Pinata aus Pappmache bis hin zum Kostümwettbewerb gab es für jedes Alter und jeden Geschmack etwas zu entdecken.

Die Kinder waren mit Feuereifer dabei, als es darum ging, bei einem Kostümwettbewerb ihre originellsten Verkleidungen zu präsentieren. Es hat mir heute sehr viel Spaß gemacht“, sagten die Kinder. Solche Veranstaltungen stärken nicht nur den Zusammenhalt in unserer Gemeinschaft, sondern schaffen auch unvergessliche Erinnerungen für die Kinder.



1. ENI Autohof Cup

Am 17. und 18. Feb. 2024 fand im Manfred Lengert Sportzentrum in Grabow der **1. ENI Autohof Cup** für Nachwuchsmannschaften statt.

Insgesamt waren 28 Mannschaften in 5 Altersklassen am Start. Der Gastgeber, der SV Blumenthal-Grabow konnte dabei einen 2. Platz bei den E-junioren, sowie zwei dritte, einen vierten und eine 6. Platz erringen.

Der SV Blumenthal-Grabow bedankt sich riesig für die Unterstützung durch den ENI Autohof in Liebenthal bei der Prämierung der Mannschaften und der Einzelspieler.

im Auftrag
Holger Steinhauer
SV Blumenthal-Grabow



6 Veranstaltungen in der Gemeinde

Blesendorf

Digitaler Stammtisch in Blesendorf

Mittwoch, 17.04.2024 von 10:00 Uhr – 11:30 Uhr
im Bürgerzentrum Blesendorf

Haben Sie Fragen zu Ihrem Smartphone oder Tablet, brauchen Sie Unterstützung bei einer bestimmten App, Herunterladen von QR-Codes oder beim Datenreinigen auf Ihrem Gerät. Lassen Sie uns all diese Fragen klären und von - und miteinander lernen.

Ansprechpartnerin:
Annette Hojczyk Tel: 0152 041 753 13

Informationsveranstaltung zum Thema Erbrecht

Dienstag, 23.04.2024 um 16:00 Uhr

im Bürgerzentrum Blesendorf
Rechtsanwältin Frau Kübler informiert zum Thema Erbrecht

Ansprechpartnerin: Annette Hojczyk
Tel: 0152 041 753 13

An alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Blesendorf Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung 2024

Am 26.04.2024 findet um 19.00 Uhr im Bürgerzentrum Blesendorf unsere Jagdgenossenschaftsversammlung 2024 statt.

Hierzu lade ich Sie recht herzlich ein.

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Billigung der Niederschrift der letzten Genossenschaftsversammlung
- TOP 3 Bericht des Vorstandes
- TOP 4 Bericht des Kassenführers
- TOP 5 Bericht der Rechnungsprüfer
- TOP 6 Diskussion

TOP 7 Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für das Jahr 2023

TOP 8 Jagdpachtauszahlung 2023
Beschlussfassung über Höhe und Zeitraum

TOP 9 Haushaltsplan für das Jagdjahr 2024

TOP 10 Schlusswort des Vorsitzenden

Im Anschluss an die Jagdgenossenschaftsversammlung laden die Jagdpächter zu einem Abendessen ein.

Bitte melden sie sich hierfür bis zum **19.04.2024** beim Jagdgenossen **Horst Krieg, Tel.: 033962 50323** an.

Spätere Anmeldungen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.

Freundliche Grüße
Andreas Lehmann
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Blumenthal

Rommé- und Skatnachmittag mit gemeinsamen Kaffeetrinken

Wöchentlich am Mittwoch ab 14:00 Uhr im Bürgerhaus Blumenthal

„Handarbeits-Kreativ-Treff“ im Bürgerhaus Blumenthal Wöchentlich am Mittwoch ab 18:30 Uhr

Alle Freunde der Handarbeit und des kreativen Gestaltens – egal welcher Art – sind herzlich eingeladen, sich regelmäßig zu treffen, sich auszutauschen und voneinander zu lernen. Anfänger sind herzlich willkommen.

Bitte bringen Sie dazu Ihr eigenes Material mit.
Tag und Uhrzeit können für künftige Treffen verändert werden.

Ansprechpartnerinnen:
Burga Oesterle Tel: 01575 113 99 68
Kümmerin Deniz Öz Tel: 033984 50 98 99

Digitaler Stammtisch in Blumenthal

Haben Sie Fragen zu Ihrem Smartphone oder Tablet, brauchen Sie Unterstützung bei einer bestimmten App, Herunterladen von QR-Codes oder beim Datenreinigen auf Ihrem Gerät. Lassen Sie uns all diese Fragen klären und von - und miteinander lernen.

Donnerstag, 25.04.2024 von 13:00 Uhr - 14:30 Uhr im Bürgerhaus Blumenthal

Ansprechpartnerinnen:

Kümmerin Deniz Öz Tel: 033984 50 98 99

Annette Hojczyk Tel: 0152 041 753 13

Bürgerfrühstück

Freitag, 26.04.2024 von 09:00 Uhr – 11:00 Uhr im Bürgerhaus Blumenthal

Wir bereiten gemeinsam das Frühstück vor und läuten in geselliger Runde das Wochenende ein.

Ich bitte um Anmeldung bis zum 22.04.2024 unter der Telefonnummer: 033984 509899

oder per E-Mail: kuemmerin-blumenthal@t-online.de

Ansprechpartnerin: Kümmerin Deniz Öz

Heiligengrabe

Internetcafé im Pavillon Heiligengrabe

Mittwoch, 03.04.2024 von 15:00 Uhr – 16:30 Uhr

Alle Bürgerinnen und Bürger können von 15:00 Uhr – 16:30 Uhr kostenfrei im Internet surfen, Formulare ausdrucken oder ihre E-Mails lesen.

Laptops, Tablets, Internet und ein Drucker werden Ihnen an diesem Nachmittag kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Auch Fragen im Umgang mit dem eigenen Handy, Laptop oder Tablet können gestellt werden.

Ulrike Martz vom Dorfleben Heiligengrabe e.V. und die Kümmerin Deniz Öz stehen Ihnen für all Ihre Fragen rund um die digitale Welt zur Verfügung.

Infotreffen für interessierte Eltern – Aufnahmeverfahren der Gemeinschaftsschule für das Schuljahr 2024/25 am 10.04.2024

Am 10.04.2024 findet um 18.00 Uhr in den Räumlichkeiten der Gemeinschaftsschule im Stifthaupmannshaus das nächste Infotreffen statt. Interessierte Eltern erhalten an diesem Abend Informationen zu den Bildungs- und Beratungsangeboten des BRAUSEBACH, insbesondere zur Arbeit der Schule und zum Aufnahmeverfahren für das Schuljahr 2024/25 an der Gemeinschaftsschule im Kloster Stift zum Heiligengrabe. Wir wollen über die anderen Formen der Unterrichtsstrukturen und Leistungsbewertungen der Schule und den Paradigmenwechsel der Erziehungsziele zu einer Kultur der Übernahme von persönlicher Verantwortung sprechen. Anschließend können die Räumlichkeiten der Schule (Primar- und Sekundarstufe I) besichtigt werden. Wir bitten um verbindliche Voranmeldungen per Mail an: kontakt@brausebach.org

Herzlich Willkommen.

PS: Bitte achten Sie auf die aktuellen Mitteilungen auf unserer Webseite: www.brausebach.org



Auf zum Dorf-Putz!

Helft uns mit, unseren Ort sauber zu halten.

Samstag den 13.04.2024, 9:00 Uhr

Treffpunkt: FFW Heiligengrabe

Bitte bringt euch (Werkzeug) Besen, Schippen, Handschuhe mit. Im Anschluss werden wir uns zum Essen und Durstlöschen zusammensetzen.

Euer Ortsbeirat Heiligenrabe

Die Prignitz radelt an - Sternfahrt in den Fahrradfrühling führt nach Wittstock

Auch in diesem Jahr findet das bereits zur Tradition gewordene Anradeln statt. Das Ziel der 22. Sternfahrt ist am **20. April 2024** unsere Nachbarstadt Wittstock/Dosse.

Die fahrradbegeisterten Bürger der Gemeinde Heiligengrabe sind herzlich eingeladen, sich zusammen mit den Wittstocker Radlern vor der Touristinformation am Bahnhof in Wittstock/Dosse einzufinden. Von dort starten die geführten Tourangebote, die für Jedermann konzipiert sind – ob Groß oder Klein, ob Schönwetterradfahrer oder gar der Rennradfan. Jede Tour hat seine individuelle Route und Abfahrtszeit, aber alle treffen sich zum gemeinsamen Einradeln gegen 12 Uhr am Bahnhof wieder, um anschließend die Ehrenrunde auf dem Wittstocker Marktplatz zu drehen.

Nähere Informationen zu den einzelnen Streckenverläufen, Startzeiten und den Anfahrtsplan entnehmen Sie bitte der Internetseite der Gemeinde Heiligengrabe oder der Internetpräsenz der Stadt Wittstock/Dosse.

Ab 12.00 Uhr erfolgt auf dem Wittstocker Marktplatz der Empfang der teilnehmenden Radlerinnen und Radler aus den verschiedenen Prignitzstädten und -gemeinden. Am Zielort der Sternfahrt erwartet die Teilnehmer ein buntes Treiben mit feierlicher Begrüßung und einem abwechslungsreichen und unterhaltsamen Bühnenprogramm. Für das leibliche Wohl ist mit regionalen Köstlichkeiten gesorgt.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich aus Ihrem jeweiligen Ortsteil auf den Weg nach Wittstock/Dosse machen, um das diesjährige Anradeln zu einem Erfolg werden zu lassen und zusammen mit den anderen Teilnehmern auf dem Rücken der Fahrräder den Frühling zu begrüßen.

Für eine bessere Planung ist eine vorherige Anmeldung der Teilnehmer notwendig.

Bei Interesse bitten wir um eine kurze Rückmeldung unter der Nummer 033962-67314 oder per E-Mail unter gewerbe@heiligengrabe.de.

Tag der offenen Tür „HORT DER GROßEN STROLCHE“ Heiligengrabe

27. April 2024, 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Wir laden alle Interessierte herzlich, am 27. April 2024, von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr, ein und öffnen für Sie unsere Türen. Schauen Sie sich unsere Räumlichkeiten an, erfahren Sie etwas über unser Hort-Konzept und lernen Sie unser Hort-Team kennen. Dieses steht für Fragen rund um den Hort zur Verfügung. Für die Schulanfänger '24 ist es besonders interessant. Sie können sich in Ruhe mit ihrer Familie ihren zukünftigen Hort ansehen.

Genießen Sie kleine Köstlichkeiten, Kaffee und selbst gebackenen Kuchen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen und wünschen Ihnen ein paar interessante Stunden.

Das Team vom „HORT DER GROßEN STROLCHE“

Wittstocker Straße 63, 16909 Heiligengrabe

Maibaumaufstellen in Heiligengrabe

Wo: Gelände Bürgerhaus "Pavillon"

Wann: 30.04.2024 von 18.00 bis 1.00 Uhr

Was erwartet unsere Gäste: Gegrilltes, Getränke, Cocktails, Maibowle für die Großen und Spielstraße für die Kleinen.

Wir wünschen den Baumkletterern viel Erfolg beim Abpfücken der Süßigkeiten vom Maibaum und allen einen gemütlichen Start in den Mai.

"Dorfleben Heiligengrabe"e.V

Herzsprung

Osterfeuer am 28.03.2024 am MC White Eagle Club

Herzsprunger Flohmarkt

Am 21.04.2024 findet von 10.00 bis 16.00 Uhr ein Flohmarkt auf der Freilichtbühne Am Haussee 7 statt.

Anmeldungen für einen Stand (maximal 5 Meter) unter 01573/ 69 75 268 – keine gewerblichen Händler

Es lädt ein die Dorfgemeinschaft Jung & Alt Herzsprung e.V.

Königsberg

Am Ostersonntag 30.03.2024 findet wieder traditionell unsere **Ostereiertrudelweltmeisterschaft** am Seeberg in Königsberg statt.

Ab 13:00 beginnt das lustige Treiben am Seeberg. Den Besuchern erwartet Kaffee und Kuchen, Getränke und Bratwurst vom Grill.

Gegen 14:00 Uhr trudeln dann die Ostereier vom Seeberg. Auf zum Königsberger Seeberg! Es grüßt der Dorfverein Königsberg.

Nachbarschaftstreff

Mittwoch, 10.04.2024 ab 14:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Königsberg

Kommen Sie bei einer Tasse Kaffee ins Gespräch und lassen Sie den Nachmittag je nach Lust und Laune ausklingen

Einladung Jagdgenossenschaft Königsberg

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Königsberg möchte alle Genossenschaftsmitglieder zur diesjährigen Genossenschaftsversammlung, am Freitag den 19.04.2024 um 19:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus in Königsberg recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Feststellung der vertretenen ha und der fristgemäßen Einladung
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Revisionsbericht
6. Haushaltsplan 01.04.2024 – 31.03.2025
7. Diskussion
8. Entlastung des Vorstandes, des Kassenwartes und der Revisionskommission
9. Wahl der Wahlkommission
10. Neuwahl des Vorstandes
11. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
12. Schlusswort des Vorsitzenden

Im Anschluss gemütliches Beisammensein

Flächenveränderungen durch Kauf oder Tausch sind spätestens 14 Tage vor der Versammlung durch Grundbuchauszug beim Vorsitzenden anzuzeigen (Name vorheriger Besitzer; Flur; Flurstück; Größe). Die Auszahlung der Jagdpacht für das vergangene Jahr erfolgt für die Genossenschaftsmitglieder vor der Versammlung.

Mit freundlichen Grüßen

Kremp

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Vorankündigung:

Am 28.04.2024 findet die **Auftaktveranstaltung für das Jubiläumsjahr 750 Jahre Königsberg** und ein Festgottesdienst zum 100. Geburtstag der Königsberger Kirchenglocken statt. Musikalisch umrahmt wird die Festveranstaltung mit Bläsern aus Potsdam.

Als Gäste begrüßen wir u.a. die Schirmherrin des Förderkreises Frau Kara Huber.

Die Veranstaltung beginnt um 14:00 Uhr in der Dorfkirche Königsberg.

Im Anschluss laden wir zu einer gemeinsamen Kaffeetafel ins Dorfgemeinschaftshaus Königsberg ein.

Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Der Förderkreis Dorfkirche Königsberg in Zusammenarbeit mit dem Ortsbeirat Königsberg.

Liebenthal

Jagdgenossenschaftsversammlung Liebenthal

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Liebenthal lädt alle Landeigentümer zur diesjährigen Genossenschaftsversammlung ein.

Zeit: Freitag, 05.04.2024 um 18.00 Uhr
Ort: Bürgerhaus in Liebenthal Liebenthalerdorfstr 14

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Stimmberechtigten
- TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 3 Rechenschaftsbericht
- TOP 4 Bericht des Kassenwartes
- TOP 5 Bericht Rechnungsprüfer
- TOP 6 Entlastung des Kassenwartes
- TOP 7 Entlastung des Vorstands
- TOP 8 Beschluss über den Haushaltsplan 2024/25
- TOP 9 Bericht der Jagdpächtergemeinschaft zum Wildbestand
- TOP 10 Diskussion
- TOP 11 Schlusswort des Vorsitzenden

Wir bitten um Erbringung des aktuellen Flächennachweises.
Für Getränke und Essen sorgen die Jagdpächter.
Zwecks Planung wird um Anmeldung gebeten.
Anmeldung bei Ingo Langkau Tel. 01522/5756739
oder Tom Seemann Tel. 0172/9337492

Ingo Langkau
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Maulbeerwalde

Einladung Jagdgenossenschaftsversammlung

Am 26.04.2024 findet um 18.00 Uhr unsere diesjährige Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Maulbeerwalde in der Gaststätte „Steinbach“ in Grabow bei Blumenthal statt.
Hierzu lade ich Sie recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung
4. Bericht des Jagdvorstandes
5. Bericht des Kassenführers
6. Bericht Rechnungsprüfer
7. Entlastung des Jagdvorstandes, des Kassenführers und der Rechnungsprüfer
8. Bericht über Abschlussplan 2023/24
9. Haushaltsplan für das Jagdjahr 2024/25
10. Informationen und Anfragen
11. Schlusswort durch den Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft

Im Anschluss an die Jagdgenossenschaftsversammlung lädt die Jagdgenossenschaft zum Abendessen ein.
Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Maulbeerwalde bittet um telefonische Teilnahmebestätigung bis 10.04.2024 unter der Telefonnummer: 033962/50673
Oder Mobil: 0173/ 2159860.

Ehrenfried Stark
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Maulbeerwalde

Papenbruch

Auftritt des Bremer Knabenchores in Papenbruch

Erstmals in seiner Geschichte kann sich Papenbruch auf den Auftritt eines berühmten Knabenchores freuen. Am Pfingstmontag, dem 20. Mai 2024, wird um 17.00 Uhr der Kapellchor des Knabenchores „Unser lieben Frauen“ Bremen in der Kirche des Ortes gastieren und so das Pfingstfest auf besondere Weise ausklingen lassen. Bereits im 16. Jahrhundert gegründet, hat sich der durch zahlreiche Konzertreisen sowie Fernsehauftritte bekannte Chor in die Herzen unzähliger Menschen gesungen.

Eine Kooperation mit der Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler hat dieses außergewöhnliche Konzert möglich gemacht. Der Stiftung liegt die Erhaltung der brandenburgischen Dorfkirchen sehr am Herzen. Es wird daher kein Eintritt erhoben, so dass die Spenden am Ausgang ausschließlich der Erhaltung der Papenbrucher Kirche zugutekommen.

Wer nach dem Konzert einige der jungen Sänger persönlich kennenlernen möchte, hat dazu Gelegenheit. Es ist geplant, dass jeweils zwei Mitglieder des Chors bei gastfreundlichen Bewohnern von Papenbruch und Umgebung für eine Nacht Quartier nehmen. Wer dazu bereit ist, möge sich bitte ab sofort beim Evangelischen Pfarramt, Papenbrucher Dorfstraße 19, 16909 Heiligengrabe OT Papenbruch, Tel. 03394/721322, mobil (auch WhatsApp) 0174/5472560, melden.



Rosenwinkel

Osterfeuer: 30.03.2024 Beginn 19.00 Uhr, Wutiker Str.

Gottesdienste der Gemeinde

Pfarrbereich Papenbruch

Ostersonntag, den 31.03.2024

09.30 Uhr Gottesdienst in Herzsprung
09.30 Uhr Gottesdienst in Königsberg
11.00 Uhr Gottesdienst in Liebenthal
11.00 Uhr Gottesdienst in Blandikow

Ostermontag, den 01.04.2024

09.30 Uhr Gottesdienst in Jabel
11.30 Uhr Gottesdienst in Papenbruch

Sonntag, den 21.04.2024

09.30 Uhr Gottesdienst in Liebenthal
11.00 Uhr Gottesdienst in Blandikow

Sonntag, den 28.04.2024

14.00 Uhr Festgottesdienst zum
Dorf- und Glockenjubiläum in Königsberg

Evangelische Kirchengemeinde Heiligengrabe

Sonntag, 07.04., Heiligengrabe,
10.15 Uhr Dorfkirche

Sonntag, 14.04., Heiligengrabe,
10.15 Uhr Dorfkirche

Sonntag, 21.04., Heiligengrabe,
10.15 Uhr Dorfkirche,
Abendmahlsfeier

Sonntag, 28.04., Heiligengrabe,
10.15 Uhr Dorfkirche

Evangelische Kirchengemeinde Jäglitz-Nadelbach

Gründonnersteg, den 28.03.
17.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Rosenwinkel

Karfreitag, den 29.03.
09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Dahlhausen
10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Blumenthal

Ostersonntag, den 31.03.
06.00 Uhr Osterfeuer im Pfarrgarten Dahlhausen,
Andacht in der Kirche, anschließend gemeinsames Frühstück

Sonntag, den 07.04.
10.30 Uhr Gottesdienst in Blumenthal

Sonntag, den 14.04.
09.00 Uhr Gottesdienst in Dahlhausen

Sonntag den 21.04.
09.00 Uhr Gottesdienst in Rosenwinkel
10.30 Uhr Gottesdienst in Blumenthal

Sonntag, den 28.04.
09.00 Uhr Gottesdienst in Dahlhausen

**Stiftung Diakonissenhaus
Friedenshort**



senioren - mitten im Leben

Tagespflege Eva

Ab Mai 2022

Kontakt
Eva-von-Tiele-Winckler-Weg 12
16909 Heiligengrabe
Fon 03 39 62 / 68 149
Mobil 01 51-62 97 67 57
E-Mail axel.bohle@friedenshort.de



- Abwechslungsreiche Tagesgestaltung
- Individuelle Lebensqualität
- Selbstständigkeit im Alter



www.tagespflege-eva.de

Evangelisch-Lutherische Kirche in Jabel

Gründonnerstag, den 28.03.2024
18.00 Uhr Gottesdienst

Karfreitag, den 29.03.2024
10.00 Uhr Gottesdienst

Ostersonntag, den 31.03.2024
08.30 Uhr Osterfrühstück (Sommerzeit)
10.00 Uhr Kindergottesdienst

Sonntag, den 07.04.2024
10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 14.04.2024
10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 21.04.2024
10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 28.04.2024
10.30 Uhr Gottesdienst mit Konfirmationsgedenken und
Kindergottesdienst

Die christliche Glaubengemeinschaft in Heiligengrabe

Am Birkenwäldchen 1, lädt ein:

Sonntag d. 07.04., 14.04., 21.04. und 28.04. um 16:30 Uhr,
Missions-Treff (Alphakurs - der Kurs für Sinnsucher) in
Deutsch und Persisch, anschließend Abendessen

Jeden Mittwoch von 15:00 - 17:00 Uhr Teestube.
Wir freuen uns mit Ihnen über Verschiedenes
ins Gespräch zu kommen.



Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Heiligengrabe - Der Bürgermeister - Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe
Auflage: 2.200 Exemplare

Druck/Anzeigenannahme: Druckerei Albert Koch, Reepengang 1, 16928 Pritzwalk, Fon 03395/30500 - mail@druckerei-koch.de

Kostenlose Verteilung an alle Haushalte im Gemeindebereich / Einzelverkauf: 0,50 € (ggf. zzgl. Kosten für Versand)

Es wird keine Haftung für die Inhalte externer Artikel übernommen. Für den Inhalt dieser sind ausschließlich deren Verfasser verantwortlich.